



Informationsvorlage IV 023/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 05.07.2017

Fachbereich: Fachbereich III - Verwaltungssteuerung

Bearbeiter: Frau Gesche

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Information zu offenen Sachthemen des Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	10.07.2017	Kenntnisnahme	Ö

Auswertung der Kosten zum BRANDENBURG-Tag

Die Gemeinde Hoppegarten wurde mit Beschluss des Kabinetts des Landes Brandenburg vom 1. Juli 2014 mit der Ausrichtung des 15. Landesfestes BRANDENBURG-TAG 2016 beauftragt und erhielt mittels Zuwendungsbescheid (Projektförderung) vom 23. Juni 2015 die Zuwendung in Höhe von 260.000,00 Euro bewilligt. Vorangegangen war der Eilbeschluss zum Bewerbungsverfahren vom 01. November 2013, einstimmig bestätigt durch Beschluss der Gemeindevertretung DS 456/2013/08-14 vom 2. Dezember 2013.

Wie im Zuwendungsbescheid gefordert, wurde nach Durchführung des BRANDENBURG-TAGES der Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Das Fazit des RPA wurde wie folgt formuliert:

„Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungsmittel wird überwiegend bestätigt. Die vorgelegten Gesamtausgaben konnten größtenteils zahlenmäßig und dem Zuwendungszweck entsprechend nachgewiesen werden.“

Kosten laut Finanzplan – Kostenstelle 2840020 Gemeindefest

unabdingbare Ausgaben für die Durchführung der
 Veranstaltung / Ordnung und Sicherheit : **218.364,31 €**
 (u.a. Shuttle zu ÖPNV/Parkplätze; Herrichtung Parkplätze; Sicherung
 Parkgelände am S-Bhf.; Entschädigungen FFW/DRK; Brandschutz Tribünen)

Forderungen seitens Staatskanzlei: **24.875,01 €**
 (zusätzliche Pressternine etc.)

Eigenanteil Gemeinde für freiwillige Aufgaben: **71.638,62 €**

Zwischenstand Ausgaben Gemeinde = 314.877,94 €

Projektförderung des Landes:

Fördermittel ausgezahlt an die Veranstaltungs-Agentur multiart: 200.000,00 €

Fördermittel ausgezahlt an die Agentur für Kommunikation und Marketing Bellot 47.697,77 €

Gesamtausgaben: 562.575,71 €

Einnahmen:

Zuwendungen Land 2016: 250.000,00 €

Einnahmen durch Spenden und Sponsorengelder 18.272,31 €

Sonstige Einnahmen 22.829,40 €

Ausgaben Gemeinde gesamt: 271.471,00 €

Durch die Einnahmen von Spenden und Sponsorengeldern reduzieren sich die Kosten für freiwillige Aufgaben von 71.638,62 € um 18.272,31 auf **53.366,31 €**.

Der Verwendungsnachweis wird mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß Nr. 7 ANBest-G (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) bis zum 14. Juli 2017 der Staatskanzlei vorgelegt.

Mit Schreiben vom 16. März 2017 bat die CDU-Fraktion der Gemeindevertretung um kommunalrechtliche Prüfung der gemeindlichen Ausgaben zwecks der Ausrichtung des Brandenburg-Tages am 3./4. September 2016 in der Gemeinde Hoppegarten.

Am 2. Juni 2017 übermittelte der Landrat das Ergebnis seiner Prüfung. In dem Schreiben heißt es u.a.:

„Sehr geehrter Herr Scherler,
mit Ihrem Schreiben vom 16. März 2017 baten Sie um kommunalrechtliche Prüfung der Rechtsauffassung des Bürgermeisters der Gemeinde Hoppegarten hinsichtlich der Mehrausgaben zur Finanzierung des Brandenburg-Tages 2016. In der Sache stellten Sie die vom Bürgermeister vertretene Rechtsauffassung in Frage, während der vorläufigen Haushaltsführung zwecks der Ausrichtung des Brandenburg-Tages am 3./4. September 2016 Mehrausgaben zu tätigen und hierüber nicht die Gemeindevertretung zu beteiligen. Abschließend brachten Sie rechtliche Zweifel gegenüber der Ansicht des Bürgermeisters an, dass es sich bei der Ausrichtung der o. g. Veranstaltung um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gehandelt habe.

Nach Prüfung der mit vorgelegten Stellungnahme des Bürgermeisters vom 12. Mai 2017 bin ich in der Sache zu dem Schluss gekommen, dass die Gemeinde Hoppegarten aufgrund ihrer Zusage zur Ausrichtung des Brandenburg-Tages 2016 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Mehrausgaben tätigen konnte und diese letztendlich durch die rechtskräftige Haushaltssatzung vom 10. Oktober 2016 eine rückwirkende rechtliche Legitimation erfuhren...“

Unfallversicherungsschutz Ehrenamtlicher

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10a SGB VII sind Personen versichert (Anmerkung: unfallversichert), die für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen.

Dem Ehrenamtlichen muss ein bestimmter, abgrenzbarer Aufgabenbereich übertragen worden sein. Zur versicherten Tätigkeit gehören alle Verrichtungen, die mit der Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe verbunden sind, einschließlich der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung und der notwendigen Wege.

Hinsichtlich der Wege zu und von den Sitzungen der Gemeindevertretung ist die Rechtslage eindeutig. Da die Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 31 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, verpflichtet sind, besteht Unfallversicherungsschutz auf dem Hin- und Rückweg.

Hinsichtlich anderer Tätigkeiten im Rahmen eines Ehrenamtes und der damit verbundenen Wege empfiehlt die Unfallkasse Brandenburg, dass die konkrete Aufgabe schriftlich übertragen wird. Hierzu reicht eine kurze formlose Mail, da es allein um den Nachweis der Aufgabenübertragung geht.

Karsten Knobbe
Bürgermeister